

Erklärung des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung NW (GO NRW) den Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2018, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 29.05.2019 sowie den Lagebericht unter Einbezug des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes geprüft.

Als Ergebnis der Jahresabschlussprüfung macht er sich den Prüfbericht des Prüfungsamtes zu eigen und erklärt folgendes gegenüber dem Kreistag:

- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss billigt den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht.

Mettmann, 24.06.2019

Kramer
Vorsitzender